

Fraktion DIE SPD-Fraktion
Fraktion DIE LINKE
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde

Vorlage-Nr.: BV/0160/2015

Betreff: **Einholung von Informationen durch den Bürgermeister als Vertreter des Gesellschafters des städtischen Unternehmens WHG über wichtige Inhalte und Parameter der Wärmelieferungsverträge mit dem Lieferanten EWE und deren Auswirkungen auf die Betriebskosten der Mieter**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Energiewirtschaft	16.06.2015	Vorberatung
Hauptausschuss	18.06.2015	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Bürgermeister der Stadt Eberswalde in seiner Eigenschaft als Vertreter des Gesellschafters der WHG sorgt dafür, dass die Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH (WHG) entsprechende Informationen über die vertragsrelevanten Vorgaben der WHG gegenüber dem Wärmelieferanten EWE zur Verfügung stellt. Dabei sind folgende Annahmen und vertragliche Festlegungen insbesondere zu Faktoren mit Preisbestimmung wie z. B. die:

- angenommenen Vollbenutzungsstunden,
- bestellte Anschlussleistungen nach VDI 2067,
- Vertragsleistung nach DIN 4701,
- vereinbarte Anschlussleistung bei Extremsituationen mit dem Wärmelieferanten und
- Preisgleitklauseln

darzustellen und offenzulegen sowie die Auswirkungen aus der Vertragsgestaltung mit dem Wärmelieferanten EWE auf die Preisbestimmung der Wärmelieferungen zwischen der WHG und deren Mietern zu erläutern.

Möglichkeiten der Einflussnahme auf entsprechende Änderungen in den Wärmelieferverträgen mit dem Lieferanten zu Gunsten der Mieter sind durch die WHG dabei darzustellen und unter Beachtung einer gesicherten Versorgung bei klimatischen Extremsituationen zu erläutern. Falls die Versorgung mit Wärme über Lösungen mit einer sogenannten „Eigenversorgung der Blöcke“ auf der Basis verschiedener Energieträger gegenüber der Fernwärmeversorgung wesentliche Vorteile für den Mieter bringen könnte, sind in einem zweiten Schritt mittelfristig entsprechende Vollkostennachweise gegenüber alternativen Investitionen zu führen und Vorschläge gegenüber dem Gesellschafter durch die WHG auszuarbeiten.

2. Die Stadtverordnetenversammlung und der Ausschuss für Energiewirtschaft sind durch den Bürgermeister bis zum 31.07.2015 über entsprechende Informationen zu informieren.

Begründung:

Die WHG ist ein Unternehmen der Stadt Eberswalde. Sie bezieht für die Beheizung ihrer Wohnungen insbesondere in der Ringstraße Fernwärme vom Lieferanten EWE. Nach § 556 BGB hat der Mieter die Kosten der Wärmelieferung als Betriebskosten zu tragen. Die Mieter haben jedoch das Recht auf Information zur Effizienz der Wärmelieferung insbesondere in Vergleich zu Lösungen durch „Eigenversorgungen“. Lösungen zum Nachteil der Mieter sind gemäß § 556 c unwirksam.

Seit einiger Zeit gibt es Beschwerden der Mieter (insbesondere in der Ringstraße) über Leistungsrechnungen der Fernwärme durch die WHG, die zu überhöhten Preisen zum Nachteil der Mieter erfolgen. Bisherige Versuche von Mietern zur Offenlegung der Abrechnungspreise und deren Grundlagen durch die WHG sind gescheitert bzw. wurden durch den Vermieter (WHG) nicht ausreichend beantwortet.

Im Sinne der Förderung der Akzeptanz der ökologisch günstigen Nutzung von Fernwärme einerseits und dem Anspruch der Mieter auf eine effiziente Versorgung mit Wärme andererseits muss die Stadtverwaltung als Gesellschafter für ausreichende Informationen ihrer Gesellschaft gegenüber den Mietern Sorge tragen. Damit fördert sie auch die Meinungsbildung der Mieter zur weiteren positiven Entwicklung in der Nutzung der ökologisch günstigen Fernwärme.

gez. Hardy Lux
Fraktion DIE SPD-Fraktion

gez. Wolfgang Sachse
Fraktion DIE LINKE

gez. Karen Oehler
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. Carsten Zinn
Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde